

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/016/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 25.09.2012
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Maaß, Peter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

ab 19:40 Uhr

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Pötke, Thorsten

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Perlich, Jörg

Wegener, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde

6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. II. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer K-StA/S/329/2012
8. Beschluss der Gemeindevertretung Saal zur überplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung der Hafenanlage in Neuendorf BA-BvH/S/330/2012
9. Beschluss der Gemeindevertretung Saal zur überplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung der Ausstattung der Trauerhalle in Neuendorf-Heide BA-BvH/S/332/2012
10. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Günter Eilers für das Vorhaben Errichtung einer Klein- Windkraftanlage zur Eigenversorgung BA-BvH/S/326/2012
11. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Karl-Heinz Schick für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-BvH/S/327/2012
12. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Eva-Maria Voß für das Vorhaben Änderungsantrag zur Errichtung eines Baumateriallagers - Ersatzbau BA-BvH/S/333/2012
13. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Eva-Maria Voß für das Vorhaben Überdachung der Ladestraße BA-BvH/S/335/2012

Nicht öffentlicher Teil

14. Änderungsbeschluss zum Verkauf, Hermannshagen-Dorf Flur11, Flurstück 42, BÜ-L/S/331/2012
15. Vergabe

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung unter TOP 12 Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Eva-Maria Voß für das Vorhaben Änderungsantrag zur Errichtung eines Baumateriallagers – Ersatzbau und unter TOP 13 Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Eva-Maria Voß für das Vorhaben Überdachung der Ladestraße zu ergänzen.

Herr Pötke stellt den Antrag die Tagesordnung zur Verwaltungsstreitsache Gemeinde Saal gegen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V zu ergänzen.

Herr Pötke bestätigte, dass er Kontakt zu Herrn Lehmköster vom Ministerium in dieser Angelegenheit hatte.

Unter Verweis auf § 29 Abs. 1 und 4 K-V M-V i. V. m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vom 20.07.2004 und unter Berücksichtigung der Besonderheit des Beratungsgegenstandes weist der Bürgermeister den Antrag zurück.

Danach lässt der Bürgermeister über die Tagesordnung mit den Ergänzungen abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der vom Bürgermeister dargelegten Ergänzungsanträge beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert im Rahmen diese Tagesordnungspunktes über folgende Angelegenheiten:

- Begründung der Notwendigkeit der Instandsetzung der Hafenanlage Neuendorf
- Begründung der Notwendigkeit der Ausstattung der Trauerhalle in Neuendorf-Heide

zu 5 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- fehlende Hortplätze in der Kita Saal
- Erhöhung der Abwassergebühr in der Gemeinde Saal
- Probleme bei der Unterhaltung von Gräben II. Ordnung durch den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ insbesondere im Bereich Grundstück B.

- Blumrich (Hessenburger Straße in Saal)
- Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer und Verursachung von Schäden am Straßenkörper durch Schwerlasttransporter im Bereich Plüggendamm in Saal
- Wunsch nach Widmung der Straße vor der Kita in Saal als Spielstraße
- Herr Pötke mahnt die Durchsetzung der Ordnung im Hafengebiet Neuendorf an; insbesondere forderte er die strikte Durchsetzung der Satzung bezüglich der Vergabe der Liegeplätze (keine Dauerliegeplätze) da es sich um ein Wasserwanderrastplatz handelt
- Widmung der Kreisstraße Hessenburg
- Erhöhung der Stellplatzgebühr in Neuendorf sollte geprüft werden

Herr Pierson nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung und sagte eine Prüfung der Sachverhalte zu

An Herrn Pötke gewandt, verwies der Bürgermeister darauf, dass der Hafen Neuendorf satzungskonform und gemäß den Vorgaben des Fördergebers betrieben wird

Im Zusammenhang mit den fehlenden Hortplätzen in der Kita Saal gab Herr Pötke zur Kenntnis, dass Herr Jahnke (Mieter im Kita-Gebäude) ihn gegenüber erklärt hat, aus dem Gebäude auszuziehen und somit mehr Platz für Aufgaben der Kita zur Verfügung stünde.

Herr Pierson gab zur Kenntnis, dass er mehrfach mit Herrn Jahnke gesprochen hat. Herr Jahnke hat in keinem der Gespräche Auszugspläne bestätigt.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 31.07.2012 wird beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **II. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer Vorlage: K-StA/S/329/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Saal hat eine Hundesteuersatzung.

Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ vom Hundehalter beim Amt Barth angemeldet werden. Leider gibt es aber Hundebesitzer, die sich um ihren Obolus drücken. Im Interesse der ehrlichen Steuerzahler kann die Gemeinde mit dieser Satzungsänderung Kontrollen durchführen, bei der möglichst alle Hundehalter angesprochen werden. Dazu kann z.B. eine persönliche Befragung aller Haushalte durchgeführt werden oder die Befragung erfolgt schriftlich. Diese Überprüfung der Hundehalter wird bereits in vielen Kommunen durchgeführt.

Um bei der Erhebung der Hundesteuer unerlaubte Steuerverkürzungen durch die

Hundehalter zu vermeiden und eine rechtliche Grundlage zur Prüfung der Haltung von Hunden im Gemeindegebiet zu erhalten, ist es notwendig den § 12 (Anzeigespflicht) der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer um zwei Absätze zu erweitern.

„Die Hundehalterin und Hundehalter, die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind verpflichtet, dem Amt Barth auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halterin und/oder Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

„Der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Hundehalterin und Hundehalter, Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen, die Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.“

In der momentanen Satzung ist nur verankert, dass der Hundehalter, der seiner Anzeigespflicht nicht nachkommt, mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Mit der Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer besteht eine Auskunftspflicht für jeden Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin oder Stellvertreter/Stellvertreterin. Auch diese Zuwiderhandlungen können dann geahndet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die II. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Saal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beschluss der Gemeindevertretung Saal zur überplanmäßigen Ausgabe für die Instandsetzung der Hafenanlage in Neuendorf**
Vorlage: BA-BvH/S/330/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Ein Teil der Hafenanlage in Neuendorf weist gravierende Mängel auf. Insbesondere der Holzbohlenbelag muss unbedingt erneuert werden. Es besteht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und somit akuter Handlungsbedarf.

Die bisher ermittelten Kosten betragen ca. 10.000,00 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen beim Produkt Gewerbesteuer (6110000).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt auf der Grundlage des § 50 Absatz 1 KV M-M die überplanmäßige Ausgabe für die Instandsetzung der Hafenanlage in Neuendorf. Die Deckung Ausgabe (ca. 10.000,00 Euro) erfolgt durch Mehreinnahmen beim Produkt Gewerbesteuer (6110000).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss der Gemeindevertretung Saal zur überplanmäßigen Ausgabe für die Ersatzbeschaffung der Ausstattung der Trauerhalle in Neuendorf-Heide
Vorlage: BA-BvH/S/332/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Gestühl in der Trauerhalle Neuendorf-Heide muss erneuert werden (Ersatzbeschaffung).

Die ordnungsgemäße Durchführung von Trauerfeierlichkeiten ist momentan nicht gegeben.

Die bisher ermittelten Kosten betragen ca. 5.000,00 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen beim Produkt Gewerbesteuer (6110000).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt auf der Grundlage des § 50 Absatz 1 KV M-V die überplanmäßige Ausgabe für die Ersatzbeschaffung des Gestühls der Trauerhalle in Neuendorf-Heide.

Die Deckung der Ausgabe (ca. 5.000,00 Euro) erfolgt durch Mehreinnahmen beim Produkt Gewerbesteuer (6110000).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung abgeschlossen.

zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Günter Eilers für das Vorhaben Errichtung einer Klein- Windkraftanlage zur Eigenversorgung**
Vorlage: BA-BvH/S/326/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Günter Eilers

Mit Datum vom 25.07.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Günter Eilers, Waldstraße 17, 18317 Saal OT Neuendorf-Heide.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Neuendorf-Heide, Flur 11, Flurstück 76 das Bauvorhaben Errichtung einer Klein-Windkraftanlage zur Eigenversorgung.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.1 Nr. 5 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Erforschung, der Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Hinweis: Bevor der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung brachte, erging der Hinweis, dass es einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung gibt, der das Aufstellen weiterer Windkraftanlagen verbietet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung einer Klein- Windkraftanlage zur Eigenversorgung - des Bauherrn
Günter Eilers, Waldstraße 17, 18317 Saal OT Neuendorf-Heide

für das Flurstück 76, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Karl-Heinz Schick für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Vorlage: BA-BvH/S/327/2012**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum **Antrag auf Bauvorbescheid** für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn
Karl-Heinz Schick, Heidekamp 64, 21244 Bucholz

für das Flurstück 49, Flur 12, Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Eva-Maria Voß für das Vorhaben Änderungsantrag zur Errichtung eines Baumateriallagers - Ersatzbau
Vorlage: BA-BvH/S/333/2012**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Änderungsantrag zur Errichtung eines Baumateriallagers - Ersatzbau** - der Bauherrin

Eva-Maria Voß, Wasserreihe 1a, 18311 Ribnitz-Damgarten, OT Langendamm

für das Flurstück 78/1, 84/5, 78/2, 84/6, 84/7 und 84/8, Flur 1, Gemarkung Kückenshagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin Eva-Maria Voß für das Vorhaben Überdachung der Ladestraße**
Vorlage: BA-BvH/S/335/2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Überdachung der Ladestraße - der Bauherrin

Eva-Maria Voß, Wasserreihe 1a, 18311 Ribnitz-Damgarten, OT Langendamm

für das Flurstück 78/1 und 84/5, Flur 1, Gemarkung Kückenshagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Bürgermeister geschlossen.

08.10.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)